Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 57. Hirschberg, Mittwoch den 16. Juli. **1851.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 10. Juli. Seit dem ersten schlesischen Frieden 1742 schwebten noch immer einige Grenzstreitigkeiten zwischen Preußen und Oesterreich in Betreff einiger unbedeutender Dörfer und Höhenzüge an der Grenze zwischen Schlesien und den böhmischen Kreisen Bitschow und Königsgrätz. Nach vielfachen Unterbrechungen sollen nun die darüber geführten Verhandlungen zum Abschluß gebracht worden sein und die Zustimmung der beiderseitigen Regierungen erhalten haben.

Berlin, den 10. Juli. Durch Verfügung des Ministers des Innern vom 4. d. M. sind die Oberpräsidenten von Brandenburg, Preußen, Schlesien, Sachsen und Westphalen angewiesen worden, zur Ergänzung der Provinziallandtags-Abgeordneten, deren Mandat gegenwärtig nicht mehr fortbesteht, für alle Fälle vorzuschreiten, wo die Mandate dieser Abgeordneten erloschen sind.

Berlin, den 11. Juli. Die englische und französische Regierung haben sich zwar veranlaßt gefunden, gegen die Aufnahme Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund so wie gegen das Verbleiben der preußischen Provinzen Preußen und Posen in demselben, bei dem Bundestage Protest einzulegen; die preußische Regierung, welche bereits früher die Absicht ausgesprochen hatte, jene preußischen Provinzen wieder aus dem Bundesverband treten zu lassen, hat sich jedoch jenen Kabinetten gegenüber mit der österreichischen Regierung zu der Erklärung vereinigt, daß die Erledigung der betreffenden Fragen nur eine innere Angelegenheit des Bundes sei und derselbe daher die Einmischung des Auslandes unter keinen Umständen dulden könne und werde. [Pr. Ztg.]

Königsberg, den 7. Juli. Auf Anordnung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten darf Dr. Rupp nicht mehr als Privatdocent fungiren. Veranlassung hierzu ist seine Stellung zur freien Gemeinde. Der Prediger und Religionslehrer Marotzki am Kgl. Kollegium Fridericianum ist von dem Provinzialschulkollegium (!) aufgefordert worden, seine am Himmelfahrtstage gehaltene Predigt einzureichen. In Tilsit ist dem Dr. Gerlach, früherem Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung, und Religionslehrer in den obern Klassen des Gymnasiums, der Religionsunterricht entzogen worden.

Königsberg, den 10. Juli. Bei den Festlichkeiten, die hier zur Feier der Enthüllung der Statue des hochseligen Königs stattfinden werden, wird sich auch der ostpreußische landwirthschaftliche Centralverein betheiligen. In der Provinz Preußen tritt die Landwirthschaft in den ersten Vordergrund. Der Verein hat es daher für seine Pflicht gehalten, dem Könige die letzte Huldigung darzubringen, unter dessen 43jähriger Regierung die Landwirthschaft zu neuem Flor emporgeblüht ist, dem der Grundbesitz die Befreiung von vielen hemmenden Fesseln dankt, der den Bauernstand der Provinz freigemacht, gehoben und gekräftigt hat, und der endlich stets mit segensreicher Hand die Wunden des Landes zu heilen gesucht hat. Man beabsichtigt, in einem geschmackvollen Festzuge die Produkte der Landwirthschaft aufzuführen. Jeder Kreis soll sich dabei betheiligen. Die betreffenden Produkte sollen getragen, geführt oder gefahren werden. Bei dem Festzuge sollen sich die Kreise, geführt von den Vorstehern des Centralvereins, in der Art ordnen, daß sie in der durch das Loos bestimmten Reihefolge einander folgen.

Gnesen, den 7. Juli. In den Wäldern, welche an der Grenze zwischen dem wittkower Polizeidistrikt, gnesener Kreises, und dem mogilnoer Kreise liegen, hatte sich eine bewaffnete Bande gezeigt, welche auch bereits in der Stadt

Powicz einen Einbruch verübt hat. Es ist nun gelungen, die Räuber in ihrem Schlupfwinkel zu umzingeln und aufzuheben. Sechs Räuber, meist entsprungene Sträflinge, sind gefangen genommen worden, darunter die berüchtigten Anführer Wysniewski und Baier. Der dritte Hauptanführer, Krol, wurde von einem Gensdarmen erschossen.

Köln, den 8. Juli. Der frühere Reichstagsabgeordnete Franz Raveaux aus Köln, angeklagt, der Betheiligung am Aufstande in Baden und der Theilnahme an einem Komplott durch Eintritt in die Reichsregentschaft, ist heute in contumaciam zum Tode verurtheilt worden.

Sachsen = Weimar.

Weimar, den 9. Juli. Unser Ministerium hat sich den Dank aller Einsichtigen dadurch erworben, daß es in der Ausführungsverordnung zu dem neuen Schulgesetze dem Grundrechtlichen Prinzip der Religionslosigkeit der Volksschule keine Folge gab, sondern das sittliche Band zwischen der Kirche und Schule dadurch erhielt, daß es, wie bisher, die Schulephorie den Superintendenten und die lokale Aufsicht den Pfarrämtern übertrug. Diese Einrichtung hat auch materiell das Gute, daß dem Lande die sehr bedeutenden Kosten erspart werden, welche die von unserm demokratischen Landtage beantragten besondern Schul-Inspektoren verursacht hätten.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 7. Juli. In der zweiten Kammer sagte der Ausschußbericht über die Militärverwaltung von 1845 bis 1847, daß das Kriegsministerium nicht berechtigt gewesen sei, 25,000 Gulden Menagezulage ohne ständische Zustimmung zu bewilligen, es verdiene deshalb eine strenge Rüge. Darauf erklärte der Kriegsminister: „das Kriegsministerium kann den Kammern niemals das Recht zugestehen, eine Rüge gegen dasselbe auszusprechen. Das Kriegsministerium macht keinen Anspruch auf das Lob der Kammern, wenn es in strenger Pflichterfüllung nur seine Schuldigkeit gethan hat, aber strafenden Tadel derselben wird es nie dulden. Hier regiert nur des Großherzogs Königliche Hoheit mittelst der von Ihm gewählten Organe, und nur diesem, unserm Herrn, erkennen wir das Recht zu, uns, seinen Dienern, eine Rüge und selbst eine strenge Rüge zu ertheilen. Den Kammern haben wir die großherzoglichen Vorlagen zu machen, die Kammern prüfen dieselben, genehmigen sie, oder genehmigen sie nicht. Der Minister handelt dann, wie er es für recht und seinen Pflichten gegen den Fürsten und das Land entsprechend hält, und hat sein Verfahren an geeigneter Stelle und zur gegebenen Zeit zu rechtfertigen."

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 8. Juli. Die schon einige Zeit in öffentlichen Blättern kursirende Nachricht von der Aufstellung eines ansehnlichen Bundesarmeekorps (man schlug die Stärke desselben sogar bis auf 40000 Mann an) in der Nähe von Frankfurt ist ganz unzuverläßig.

Die Mißhelligkeiten, welche durch die in Höchst erfolgte Verhaftung einiger preußischen Soldaten zwischen der preußischen Militärbehörde in Mainz und Frankfurt und der nassauischen Regierung entstanden waren, sind in Folge der diplomatischen Verhandlungen wieder ausgeglichen und ist in Mainz das Verbot bereits wieder zurückgenommen, demzufolge preußische Soldaten das Herzogthum Nassau nicht mehr betreten durften. Man hofft, daß auch seitens der hiesigen Militärbehörde das Gleiche erfolgen werde.

Der hohe Bundestag hielt gestern eine Ausschußsitzung und heute eine Plenarsitzung.

Frankfurt a. M., den 8. Juli. Am vorigen Sonntage machte ein hiesiger Kaufmann einen Spaziergang in den nahen Wald, als er dort plötzlich von zwei bairischen Soldaten angefallen wurde, welche sich seiner Uhr und Börse zu bemächtigen suchten. Obgleich sich der Angegriffene mit allen Kräften wehrte, so gelang es den Räubern doch, die an der Uhr befindliche goldene Kette abzureißen. Die Unmenschen verwundeten ihm mit den Seitengewehren die Füße und würden ihr frevelhaftes Beginnen fortgesetzt haben, wenn sie nicht durch hinzukommende Spaziergänger gestört worden wären.

Frankfurt a. M., den 11. Juli. Gestern Abend ist Se. Königl. Hoheit der Prinz v. Preußen hier eingetroffen. Derselbe wird bis Sonntag hier verweilen und dann nach Baden abreisen. Heute war große Parade.

Baden.

Baden, den 5. Juli. Gestern Abend traf Se. kaiserliche Hoheit der Herzog von Leuchtenberg mit Gefolge hier ein, um sich der hiesigen Quellen zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu bedienen.

Baiern.

München, den 8. Juli. In Kissingen ist der preußische General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel angekommen.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 9. Juli. Zu den Verhaftungen, welche in voriger Woche hier vorgekommen sind, kommt auch noch die am Montage erfolgte Verhaftung des Tischlers Martens, eines ehemaligen Mitgliedes unsrer konstituirenden Versammlung. Dieser Fang muß nicht unwichtig sein, da eine ansehnliche Kautionssumme, welche für seine Freilassung geboten wurde, nicht angenommen worden ist.

Oesterreich.

Wien, den 8. Juli. Die Landesschulbehörde hat die Verordnung der Lehrbücher von Oeser, Nösselt und andern protestantischen Schriftstellern in den hiesigen Lehr- und Erziehungsanstalten auf das strengste untersagt. Den Vorstehern dieser Anstalten ist aufgegeben, gewissenhaft und wahrheitsgetreu anzugeben, welche Lehrbücher in ihren Anstalten gebraucht werden.

Ein Gesuch der sogenannten freichristlichen Kirche in Graz um Anerkennung als Religionsgenossenschaft und um die Bewilligung, sich in einem Privathause zum Gottesdienste versammeln zu dürfen, wurde vom Ministerium zurückgewiesen, weil die Berechtigung zu kirchlichen Versammlungen eine anerkannte Religionsgesellschaft voraussetzt, was in Betreff der freichristlichen Kirche nicht der Fall ist.

Zara, den 3. Juli. Neue blutige Auftritte sind zwischen den Familien Koprivizza und Mirkowich vorgefallen. Bei 200 türkische Panduren sperren den Montenegrinern den Weg nach der Herzegovina, wo man die Ankunft türkischer Truppen erwartet. Im Distrikte von Trebigne wurden alle waffenfähigen Männer aufgefordert, sich für den Nothfall mit ihren Lastthieren bereit zu halten. In Nevigne werden Kriegsmunition und Lebensmittel konzentrirt. Der Vladica wird in Ragusa erwartet, wo eine Zusammenkunft zwischen ihm und dem Seraskier stattfinden soll. Die Montenegriner sind zum Kampfe bereitet, falls sie von Omer Pascha angegriffen werden sollten.

Schweiz.

Bern, den 4. Juli. Der französische Gesandte hat die Anzeige gemacht, daß die nach Algier auswandernden Familien keine Geldunterstützung mehr erhalten, daß aber fremde Einwanderer in Algier ferner gern gesehen werden, wenn sie ein für ihr Auskommen hinreichendes Vermögen besitzen.

Frankreich.

Paris, den 7. Juli. Alle Berichte stimmen darüber überein, daß der Präsident der Republik auf seiner Reise nach Beauvais unterweges sowohl als in Beauvais selbst eine sehr zuvorkommende Aufnahme gefunden hat. Wenn auch einige Pariser Gamins neben dem Pferde Louis Napoleons mit dem Rufe vive la République herlaufen, so ist das wohl eine Ungezogenheit, aber keineswegs eine Demonstration der öffentlichen Meinung. Bei dem Bankett brachte der Maire von Beauvais den Toast auf den Präsidenten aus, welchen dieser erwiderte, wobei er sagte: „Diese Gedächtnißfeier einer in dieser Stadt vollbrachten ruhmvollen That bietet eine hohe geschichtliche Lehre dar. Es ist ein ermuthigender Gedanke, daß in den äußersten Gefahren die Vorsehung oft einem Einzigen es vorbehält, das Werkzeug zum Heil Aller zu sein, und in gewissen Umständen hat sie dies Werkzeug sogar unter dem schwächern Geschlechte auserwählt, als ob sie dadurch noch deutlicher die Gewalt der Seele über die menschlichen Dinge offenbaren und zeigen wollte, daß eine Sache nicht untergeht, sobald sie einen warmen Glauben, eine begeisterte Hingebung und eine tiefe Ueberzeugung für sich hat. So zeigten sich jene vom heiligen Feuer begeisterten Frauen, Jeanne d'Arc und Jeanne Hachette, im verzweifelten Augenblick, um eine heilige Sendung zu vollbringen. Sie zeigten den Franzosen den Weg der Ehre und der Pflicht und schritten an ihrer Spitze voran. Solche Beispiele müssen geehrt und fortgepflanzt werden. Wir haben diese Gesinnungen alle geerbt, denn ich sehe hier Vertreter aller Parteien, sie bringen mit mir vereint der kriegerischen Tugend eine Epoche, dem Heldenmuth einer Frau ihre Huldigung dar.“ Diese Rede wurde mit dem lebhaftesten Beifall begrüßt. (Jene Hachette, deren Andenken jetzt durch Errichtung einer Statue geehrt worden ist, stellte sich 1472 an die Spitze tapferer Frauen, um die schwache Besatzung von Beauvais gegen Karl den Kühnen, Herzog von Burgund, zu unterstützen. Dieser fand sich bewogen, die Belagerung aufzuheben, und so wurde Beauvais von dem schrecklichen Schicksal, das damals eine eroberte Stadt zu treffen pflegte, glücklich befreit.)

Paris, den 8. Juli. In der Nationalversammlung besteigt Tocqueville die Tribüne und theilt unter der gespanntesten Aufmerksamkeit den Bericht über die Revision der Verfassung mit, welcher im Wesentlichen folgendes enthält: „Niemand hat die Mängel der Verfassung bestritten. Hauptsächlich sind es die innern Mängel derselben, welche den unsichern und angstvollen Zustand des Landes hervorgebracht haben. Die Verfassung von 1848 macht die Regierung unruhig und unbeständig; sie verlangt mehr Mäßigung und Selbstverläugnung als man den Menschen zumuthen kann. Ihr Hauptfehler ist die listenweise Wahl der Volksvertreter durch die Departements, die oft die Kandidaten nicht einmal dem Namen nach kennen; ferner der Ursprung, die Natur und Beziehung der zwei Staatsgewalten, von denen die eine allein dasteht und allmächtig ist, während die andere, ihr zu gehorchen gezwungen, direkt vom Volke erwählt ist. Diese beiden Staatsgewalten, die auf dem Kriegsfuße gegen einander stehen, haben keine Schiedsrichter zwischen sich. Die Massen sind aufgeregt und verlangen in einem unbestimmten Instinkte eine Veränderung. Bei dem gleichzeitigen Aufhören der beiden Staatsgewalten im Jahre 1852 ist das einzige Mittel gegen Anarchie oder den Uebergang in unkonstitutionelle Hände die Berufung einer neuen Konstituirenden, die in ihren Händen die ganze Souverainetät der Nation vereinigt. Die Nation, welche durch die Februarereignisse überrascht worden ist (denn sie war wohl unzufrieden, aber nicht revolutionair), ist jetzt, nachdem sie eine dreijährige Krise mit beispiellosem Muthe bestanden hat, erschöpft und doch voll Unruhe. Es wäre zu fürchten, daß die Wähler aus Furcht vor der Anarchie widergesetzlich die gegenwärtige Exekutivgewalt in der Regierung zu erhalten suchten, und wenn diese gegen die Verfassung wieder gewählt wird, so ist die ganze Verfassung umgestürzt. Es würde zu einer Krisis kommen, die zur Usurpation oder zur Anarchie, zum Untergang der Republik und vielleicht der Freiheit führen muß. Die Kommission schlägt daher vor, die Verfassung in ihrer Gesammtheit zu revidiren. Mit Ausschluß der sittlichen Welt, welche eben so wenig dem Gebote der Majestät unterworfen ist als dem Machtspruche der Könige, giebt es nichts, das nicht unter der Souverainetät des Volkes steht, und keine Nation kann gegen ihren Willen gefesselt sein an politische Formen, welche sie ihren Gebräuchen, ihrem Geiste, ihrer Größe, ihrem Wohlergehn nicht angemessen erachtet.

*

So wie wir nicht das Recht haben, der Nation vorzuschlagen, die Republik aufzugeben, weil die Republik die gesetzlich bestehende Regierung unsers Landes ist, so haben wir aber auch nicht das Recht, die Republik als allgemeine Regierungsform der zukünftigen konstituirenden Versammlung aufzudrängen. Leider ist das Land und die Versammlung uneinig über die definitive Form, welche der Regierung zu geben ist. Aber wenn man sich nicht über die Zukunft verständigen kann, so muß man sich doch bemühen, in der Gegenwart einig zu sein. Welche Partei darf glauben, daß der Augenblick ihres Sieges gekommen ist? In Ermangelung einer Lösung wird es am rathsamsten sein, für den Augenblick die gegenwärtigen Institutionen beizubehalten, welche ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit wenigstens die Zukunft offen lassen. Ueber folgenden Punkt war die Kommission ganz einstimmig: Wenn die gesetzlichen Versuche zur Revision der Verfassung scheitern, so ist sie von Neuem geheiligt, alle Welt muß sich ihr unterwerfen und alle Versuche, das Volk zu verfassungswidrigen Akten zu treiben, wären mehr als ungeziemend, sie wären verbrecherisch."

In Betreff der bis zum 1. Juli eingebrachten 1,123625 Unterschriften und Beitrittserklärungen zu Bittschriften behufs der Verfassungsrevision sind viele Unregelmäßigkeiten vorgekommen, und viele Beamten haben ihren Enfluß benutzt um die Zahl der Unterschriften zu vermehren. Die Kommission beantragt daher 1. die gesetzliche Revision verlangenden Bittschriften zu ordnen, 2. alle verfassungswidrigen Bittschriften zu beseitigen, 3. alle Kreuze und nicht legalisirten Bittschriften für nichtig zu erklären, und 4. alle in ungesetzlicher Weise erfolgten Berathungen und Adressen der Munizipalräthe dem Minister des Innern zur Anzeige zu bringen. Die Versammlung bestimmt schließlich, daß die Berathung über die Verfassungs-Revision Montag den 14. Juli beginnen soll.

Paris, den 9. Juli. Vergangene Nacht hat die Polizei eine geheime Presse mit Beschlag belegt und 15 Personen verhaftet, die eben damit beschäftigt waren, ein zwölftes Bülletin des Widerstands-Ausschusses zu drucken. Dies Bülletin trug den Stempel des Widerstands-Ausschusses und eine phrygische Mütze in rother Farbe. Das Bülletin selbst ist im plumpesten Sanscülottenstyl abgefaßt.

Großbritannien und Irland.

London, den 7. Juli. Der Papst hat fünf neue Bischöfe für England ernannt. Er hat die fünf leeren Bischofssitze vor Erlassung des Gesetzes gegen die katholische Kirche besetzen wollen, ehe neue Schwierigkeiten die Installation der Bischöfe verhindern können.

London, den 8. Juli. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze am Kap, welche bis zum 31. Mai reichen, sind nicht sehr erfreulicher Natur. Von einer Offensive ist bei den Engländern keine Rede. Zu einem entscheidenden Treffen ist es, seit Monaten nicht gekommen. Sir Harry Smith muß vor der Hand, bis die erwarteten Verstärkungen ankommen, zufrieden sein, sich in seinem Hauptquartier halten zu können. Die feindliche Stimmung der Eingebornen scheint im Steigen begriffen. Mehrere Häuptlinge, die für Britten freundlich galten, sind abgefallen, andere sinnen auf Abfall. Am 24. Mai ist das Dampfschiff Sultan mit dem 74. Regiment Hochländer an Bord glücklich am Kap angekommen.

Der Kardinal Wisemann soll nach Belgien abgereist sein, um der Citation einer Unterhauskommission zur Rechenschaftsablegung über katholische Stiftungen auszuweichen.

London, den 8. Juli. Der Exprofessor in Oxford, jetziger katholischer Priester, Newmann, hat neulich in Birmingham einen Vortrag über den Zustand des Katholizismus gehalten. Durch Kuriosität zeichnet sich folgende Bemerkung des Paters über die Königin Victoria aus: „Die Königin läßt sich auf den Münzen als die Göttin der Meere mit dem heidnischen Dreizack in der Hand abbilden. Es ist eine erstaunenswerthe Thatsache, daß die Königin Victoria in der Apokalypse deutlich unter der Gestalt des Thieres bezeichnet ist! Die Zahl des Thieres ist 666. Die Königin bestieg den Thron anno 37 *), als sie gerade 18 Jahre alt war. 37 mit 18 multiplizirt giebt akkurat 666, welches diese mystische Zahl bildet." (N. B. Das ist nicht Scherz, sondern voller Ernst.)

*) Nein nicht 37, sondern anno 1837, und damit fällt das ganze Kunststück.

Louise Karschin.

Ein Charakterbild aus dem Frauenleben des achtzehnten Jahrhunderts.

Zweite Abtheilung.

Frauenstand und Märtyrthum.

(Fortsetzung.)

Einst, als sie, mit feiner Näherei beschäftigt, am Fenster saß, trat ein junger Mann mit gutmüthigen, aber alltäglichen Zügen in die Gaststube und bat um ein Nachtlager.

Obgleich weder sein Aeußeres noch seine Stimme Louisen gefiel, so that ihr doch die Freundlichkeit wohl, mit welcher er auf das Knäblein blickte, das neben der Mutter schlummerte. Er sprach viel mit Louisen, und zog dann die Wirthin bei Seite, gutmüthig nach Louisens Namen und Schicksal fragend.

Verlegen erwiederte die Wirthin: „Sie ist eine Geschiedene, ihr Mann heißt Hirsekorn und lebt in Schwiebus."

„Hirsekorn? Schwiebus? Ganz recht, ich komme von daher; ich habe dort einige Wochen bei einem Schneidermeister gearbeitet, da hörte ich natürlich auch davon sprechen. Der Hirsekorn ist ein roher, grober Mann; ich habe einmal für meinen Meister Tuch bei ihm geholt, und mich damals tüchtig über seine Aufgeblasenheit geärgert; denn er dachte ma foi mehr zu sein, als ich, der ich doch

mütterlicher Seits französischer Abkunft, also naturellement ein gebildeterer Mann bin, als ein Schwiebuser Tuchhändler ist. Nun der jungen, unschuldigen Frau soll es noch wohlgehen. Ich werde mich ihrer annehmen; sich der Unglücklichen, Unterdrückten annehmen, ist edel, und Karsch ist nicht unedel, Frau Wirthin, sie soll es sehen.

Hierauf hüpfte Karsch wieder in die Gaststube zurück, und begann ein Gespräch mit Louisen, welches ihm Gelegenheit gab ihren Geist kennen zu lernen, von ihrer Fertigkeit im Lesen und Schreiben zu hören. Am andern Morgen ordnete er seinen Anzug so zierlich als möglich, und trat unter vielen Verbeugungen vor Louise, ihr voll Zuversicht auf seine Liebenswürdigkeit den Heirathsantrag zu machen.

Sie ließ erschrocken ihre Arbeit fallen, und sah Karsch fragend an; als sie aber bemerkte, daß seine Worte ernsthaft gemeint waren, gewannen ihre Züge dergestalt den Ausdruck der Angst und Unsicherheit, daß sogar die Wirthin, welche fern stand, in ihrer Seele las, und eilig hinzutrat, ihr zuzureden.

Louise empfand eher Abneigung als Neigung zu Karsch, aber sie fühlte tief das Drückende ihrer Lage, sie wußte, was die Welt von geschiedenen Frauen zu sagen pflegte; sie wurde, weil sie eine Geschiedene war, wie eine seltne, unheimliche, mit Schuld bedeckte Person betrachtet.

Ihre Wirthsleute, in dem Glauben, daß diese Verbindung sie und ihr Kind beglücken würde, redeten ihr freundlich zu, und unfähig, rasch zu entscheiden, verwies sie den Freier an ihre Mutter, womit dieser wohlzufrieden war.

Er wanderte sogleich wohlgemuth nach Tirschtigel, und kam in wenigen Tagen mit der Einwilligung der Mutter zurück.

Louise war über die Antwort ihrer Mutter ganz bestürzt; sie hatte im Geheimen gehofft, die Mutter würde Karsch abweisen, weil er kein Vermögen, noch sonst einen eingerichteten Hausstand oder eine Kundschaft besaß.

„Ist's möglich! ist's möglich!" stotterte sie und schien Karschens Worten nicht rechten Glauben zu schenken. Sie bestand fest darauf, ehe sie ihre Einwilligung gäbe, vorher mit ihrer Mutter selbst zu sprechen, und Karsch konnte nichts dagegen thun; er trieb sie nur an, ihre Reise sogleich anzutreten.

Louise packte ihre wenigen Habseligkeiten zusammen, nahm ihr Kindchen auf den Arm, und verließ dankend und gerührt ihre gutmüthigen Wirthsleute, bei denen sie so friedlich gelebt hatte. Karsch begleitete Louisen; er nahm das Kind auf den Arm, unterstützte die leicht ermüdende Louise, und bewies sich so freundlich gegen sie, daß es ihr weh that, ihm nicht geneigter sein zu können.

Tief in der Nacht kamen die Wandernden in Tirschtigel an; Louise wagte sich nicht zu ihrer Mutter, und sandte Karsch voraus, sie anzumelden. Während er nach dem Hause ihrer Mutter eilte, stand sie, ihr Kind so gut als möglich gegen die Kälte schützend, in einiger Entfernung, und betete leise. Die Zeit schien ihr still zu stehen; endlich kam Karsch zurück, und meldete ihr, daß die Mutter noch wach sei, und sie sogleich zu sehen verlange, ihr Stiefvater sei verreist.

Muthiger folgte Louise; denn vor dem niegesehenen Stiefvater hatte ihr am meisten gebangt. Karsch pochte mit dem hölzernen Schlägel an die Hausthüre, eine gähnende Magd öffnete verdrüßlich und leuchtete Louisen vor zum Gemache ihrer Mutter; den Karsch hieß sie in die Gaststube treten.

(Fortsetzung folgt.)

Hirschberg, den 14. Juli 1851.

Wie falsch doch Manches auch beim besten Willen aufgefaßt wird, davon ist das in der vorigen Nummer des Boten „Eingesandte" ein Beispiel. Der dort unterzeichnete „Protestant" wird mit seiner Ansicht nicht allein stehen; es möge also hier so viel darauf entgegnet werden, als der hier spärlich zugemessene Raum möglich macht.

Vor allen Dingen handelt es sich nicht um eine „Reorganisation der evangelischen Kirche"; daran ist gar nicht zu denken, sondern um „Einführung einer neuen Gemeinde-Ordnung". Diese ist, seit wir eine Verfassungsurkunde haben, worin die Auflösung der bisherigen engen Verbindung der evangelischen Kirchenverwaltung mit dem Staatsorganismus ausgesprochen ist, zur unerläßlichen Nothwendigkeit geworden. Die evangelische Kirche hat nun die Pflicht, sich sowohl dem Staate als den andern Religionsgesellschaften als ein selbstständiges Gemeinwesen gegenüber zu stellen. Es gab zwei Wege zu diesem Ziele, einen von unten nach oben und einen von oben nach unten. Den erstern Weg einzuschlagen war nicht rathsam, da wir hierüber vor drei Jahren in politischen Angelegenheiten genugsame Erfahrungen gemacht haben. Schwerlich glaubt der „Protestant", daß durch Gemeindeversammlungen „auf breitester Grundlage" eine kirchliche Gemeindeordnung, durch welche die Kirche nicht vernichtet, sondern wirklich neu und fest gegründet worden wäre, hätte erzielt werden können. Wie also eine Staatsverfassung octroyirt werden mußte, so mußte auch eine Gemeindeordnung octroyirt werden. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß diese oktroyirte Gemeindeordnung von Anfang bis zu Ende nicht Anlaß zu manchen Ausstellungen gäbe und nichts zu wünschen übrig ließe; sie ist aber eine brauchbare Vorlage, mit deren Hilfe sich das neue Verhältniß zwischen Staat und Kirche feststellen lassen wird. Durch die neue Gemeindeordnung wird ein Gemeinderath gebildet, der die Gemeinde auf der künftigen Kreissynode vertreten soll. Ueberhaupt soll jetzt nur die Ordnung der einzelnen Gemeinden gebildet und künftig durch die Vertreter der Kirche eine allgemeine Gemeindeordnung begründet werden. „Nicht

die Verfassung zu schaffen hat das Kirchenregiment, sondern das ist seine Pflicht, die in der Kirche vorhandenen schaffenden Kräfte zu wecken und zu beleben und unter seiner Obhut und Handreichung zum Aufbau der Verfassung zu vereinigen." So schließt die über die neue Gemeindeordnung im vorigen Jahre in Nr. 77 enthaltene Mittheilung, die auch heute noch wieder gelesen und beachtet zu werden verdient.

Der Einsender befürchtet ferner die Zerstörung der Union, aber gewiß ohne hinreichenden Grund. Die Union hat ganz eigene Schicksale gehabt und es wird nicht überflüssig sein, etwas hier gelegentlich über deren Natur sowohl als ihre heutige Bedeutung auszusprechen. Nachdem schon dreihundert Jahre lang die unselige Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten gedauert hatte, begann man endlich in einigen Staaten Deutschlands diese Trennung aufzuheben. Nachdem auch in Preußen diese Angelegenheit durch des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät seit 1817 vorbereitet war, wurde endlich am dreihundertjährigen Jubiläum der Uebergabe der Augsburgischen Confession die Union wirklich eingeführt, d. h. seitdem bilden die bis dahin in den einzelnen Gemeinden geschieden gewesenen Lutheraner und Reformirten Eine evangelische Gemeinde, doch so, daß das Glaubensbekenntniß der Einzelnen dadurch gar nicht alterirt, noch viel weniger aufgehoben wird. Jeder blieb und bleibt was er war, nur die Trennung ist aufgehoben. Früher nämlich standen sich Lutheraner und Reformirte so schroff gegenüber, daß die Einen bei den Andern das Abendmahl nicht würdig genießen zu können wähnten. Daher kam auch z. B. nach Hirschberg von Zeit zu Zeit ein reformirter Prediger, bloß um den wenigen hier anwesenden Reformirten das Abendmal zu spenden. Um die Zeit jener Feier überwies derselbe die hiesigen Reformirten der hiesigen lutherischen Gemeinde und sie genießen seitdem das Abendmal mit uns. Sie sind deshalb so wenig Lutheraner geworden als wir Reformirte. Da wir aber nun eine neue und höhere Gemeinschaft bilden, so bedurfte es auch eines entsprechenden Namens und wir sind nun eine unirte Gemeinde innerhalb der evangelischen Kirche. Hierbei hat sich auch gezeigt, wie wenig unsre Hirschberger Kirchenordnung den jetzigen Zeitverhältnissen entspricht. Die Gemeinde ist bei jenem Akte der Unirung nicht hinzugezogen worden. Die bisherigen Kirchenordnungen sind brauchbar gewesen, weil sie bei ihrer großen Mangelhaftigkeit unter der Kontrole des Staats standen, der alles Ungehörige sogleich durch einen Machtspruch beseitigen konnte. Unsre Hirschberger Kirchenordnung ist auch noch von den Kirchenordnungen andrer Gemeinden unterschieden, was seinen Grund in der ganz eigenthümlichen Entstehung unsers Kirchensystems hat. Sie war unter dem Drucke sehr ungünstiger Verhältnisse entstanden und schleppte sich so hin, bis wenigstens vor einiger Zeit dem Kirchenkollegium Gemeinderepräsentanten an die Seite gesetzt wurden. Unser Kirchenkollegium hat das Recht sich selbst zu ergänzen, die Prediger haben gar keinen Theil an den die Gemeindeangelegenheiten betreffenden Berathungen und Beschlüssen, ja ein großer Theil der Gemeinde, wenigstens in der Stadt, nämlich die nicht Zünftigen, hat nicht einmal das Recht sich an den Pfarrwahlen zu betheiligen, während doch die sogenannten Eximirten, die von ihrem besonderen Rechte, zu den Kirchenbedürfnissen nichts beitragen zu dürfen, recht gern Gebrauch gemacht haben und noch machen, sich an der Pfarrwahl betheiligen. Eine neue kirchliche Gemeindeordnung, die solchen Unvollkommenheiten abhilft, sollte also nicht mit Mißtrauen aufgenommen; sondern eher willkommen geheißen werden. Daß die Kirche jetzt etwas entschiedener als bisher auftreten und auch von ihren Mitgliedern mehr Entschiedenheit verlangen wird, liegt in der Natur der Sache. Jetzt gilt ein Jeder für ein Mitglied, so lange er nicht wirklich ausgetreten ist, auch derjenige, der Jahr aus Jahr ein sich um die Kirche gar nicht bekümmert und wenn die Zeit kommt, wo er seinen Kirchenbeitrag geben soll, denselben entweder schuldig bleibt oder ihn nur unter Murren und Knurren gibt. An solchen lauen Mitgliedern ist der Kirche nichts gelegen.

Es ist vorhin schon bemerkt worden, daß durch die Union die besondere Konfession weder aufgehoben noch alterirt wird. Die ganze Landeskirche ist eine evangelische, die einzelne Gemeinde ist entweder eine lutherische, oder eine reformirte, oder eine unirte. Darüber hat sie sich entschieden auszusprechen und das kann nicht anders geschehen als durch Angabe der Bekenntnißschriften. Die allgemeine christliche Kirche hat außer der Bibel ihre alten allgemeinen Symbole, die Lutheraner und Reformirten haben ihre besondern, und es wird nun darauf ankommen, welches Symbol die einzelne Gemeinde zu dem ihrigen wählt. Die neue Gemeindeordnung hat vielleicht in diesem Punkte nicht die glücklichste Fassung, wenigstens drückt sich §. 1 zu unbestimmt aus. Als Muster, wie dieser schwierige Passus zu behandeln wäre, dürfte sich der über die Bekenntnißangelegenheit von der Kirchensynode in Westphalen (wo die Gemeindeordnung, die bei uns erst eingeführt werden soll, schon etwas altes ist und sich trefflich bewährt hat) gefaßte Beschluß empfehlen. Er ist ganz geeignet, eine allgemeine evangelische Landeskirche bilden zu helfen und lautet wörtlich also:

„§. 1. Die evangelische Kirche (von Westphalen und Rheinland) gründet sich auf das Wort Gottes, verfaßt in der heiligen Schrift alten und neuen Testaments, als die alleinige und vollkommene Regel und Richtschnur ihres Glaubens, ihrer Lehre und ihres Lebens, und erkennt die fortdauernde Geltung ihrer reformatorischen Bekenntnisse nach den in ihnen ausgesprochenen Grundsätzen an.

§. 2. Die in Geltung stehenden Bekenntnisse sind, außer den allgemeinen der ganzen Christenheit, für die lutherischen Gemeinden die augsburgische Konfession, die Apologie der augsburgischen Konfession, die schmalkaldischen Artikel und der kleine und große lutherische Katechismus. Die unirten Gemeinden bekennen sich theils zu

dem Gemeinsamen der beiderseitigen Bekenntnisse, theils folgen sie für sich dem lutherischen oder reformirten Lehrtypus, sehen aber in den Unterscheidungslehren beider kein Hinderniß vollständiger kirchlicher Gemeinschaft.

§. 3. Unbeschadet dieses verschiedenen Bekenntnißstandes pflegen sämmtliche evangelische Gemeinden als Glieder Einer evangelischen Kirche Gemeinschaft in der Verkündigung des göttlichen Wortes und in der Feier der Sakramente, und stehen mit gleicher Berechtigung in Einem Kreis- und Provinzialsynodalverbande und unter derselben höheren kirchlichen Verwaltung."

Statt also die neue Gemeindeordnung, dieses noch ungeborne Kind, von vorn herein zu verdächtigen, ist es wohl rathsamer, sie als Grund zum Bau einer selbstständigen Kirchenverfassung, deren wir bis jetzt entbehrten, zu betrachten, und sich der Angelegenheiten der Kirche mit Lust und Liebe anzunehmen, damit dieses neue Institut die guten Früchte tragen möge, die wir ihm zu wünschen durch die Zeitverhältnisse dringend aufgefordert werden.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 4. Juli 1851.

1. Der Müllergesell Carl Heinrich Melzer aus Ober-Waldenburg, der wegen wiederholten Bettelns und wiederholten Vagabondirens, und der Führung eines falschen Namens angeklagt ist, wurde im Juni d. J. in Petersdorf verhaftet, und gab sich dem ihn anhaltenden Gensd'arm für einen gewissen Opitz aus Seidorf aus. Durch seine Papiere wurde aber bald sein wahrer Name ermittelt, aus welchen auch hervorging, daß derselbe mit einer Zwangs-Reiseroute versehen, und die seit dem April c. nicht mehr visirt worden war. Melzer räumte hierauf ein, daß er bereits zwei mal wegen desselben Vergehen bestraft worden und die letzte hierdurch verwirkte Strafe in Zeitz verbüßt habe. Von dort sei er mit einem Zwangs-Paß in seine Heimath entlassen worden, er habe aber in Hirschberg die ihm verzeichnete Tour verlassen, und sich in den umliegenden Kreisen bis zu seiner Verhaftung umhergetrieben, indem er von den Meistergeschenken gelebt. Er habe Arbeit zwar gesucht, könne aber den Beweis darüber nicht führen. Der Königliche Staatsanwalt führte hierauf aus, daß das Einfordern der Meistergeschenke von nicht wandernden sondern vacirenden Gesellen als strafbares Betteln angesehen werden müsse, und beantragte, da der Angeklagte geständig, denselben zu 4 Wochen Gefängniß und nachheriger Unterbringung in einer Besserungsanstalt zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte, da Melzer zu seiner Vertheidigung nichts anzuführen hatte, nach diesen Anträgen.

2. Der Schneidermeister Georg Enders von hier stand vor den Schranken, weil ihm eine Beleidigung des Köngl. Notar Aschenborn in Beziehung auf dessen Beruf zur Last gelegt wurde. Der Letztere hatte eine Gebührenliquidation für zwei notarielle Kaufkontrakte an den Enders gesandt, dieser aber die Liquidation wieder zurückgebracht, und dabei dem Dienstmädchen des 2c. Aschenborn gesagt: Ihr Herr solle sich nicht unterstehen, ihm nochmals einen solchen Wisch zu senden, sonst würde es ihm eine Stunde schlecht gehen, und diesen Worten noch eine andere beleidigende Aeußerung hinzugefügt. Der Angeklagte behauptete, die Liquidation zurückgegeben, aber die ihm zur Last gelegten beleidigenden Ausdrücke nicht gebraucht zu haben, durch die Vernehmung der Zeugen wurde dies aber festgestellt. Der Königliche Staatsanwalt beantragte daher, da diese Ausdrücke offenbare Beleidigungen in Bezug auf das Amt des Beleidigten enthielten, den 2c. Enders zu 15 Rthlr. Geld, event. zu 12tägigem Gefängniß zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte, obgleich der Angeschuldigte bei seinen Behauptungen stehen blieb, nach den gestellten Anträgen.

3. Der Tagearbeiter Julius Kriegel und der Fabrikarbeiter Traugott Kriegel, beide von Quirl, sind wegen schwerer Körperverletzung angeklagt. Im Mai d. J. trafen die beiden Angeklagten Abends in der 9ten Stunde in der Nähe eines Wirthshauses zu Quirl mit ihrer Halbschwester auf der Straße zusammen. Traugott Kriegel ging hier auf diese zu und schlug sie unter den gröbsten Schimpfreden derartig an Kopf und Schultern, daß dieselbe zu Boden sank; hierauf kam auch der ältere Bruder Julius herbei, und beide schlugen die Gemißhandelte nochmals, und traten sie mit den Füßen. Durch den Begleiter der Geschlagenen zur Rede gestellt, entfernten sich die Brüder, als aber ihre Schwester nun laut klagte, kehrte der Julius Kriegel nochmals zurück und wiederholte die Mißhandlungen. Die Verletzte hatte hierdurch eine Erschütterung des Gehirns davon getragen, welche nach Zeugniß des sachverständigen Arztes die schlimmsten Folgen herbeiführen konnte, wenn nicht alsbald die geeigneten Gegenmittel angewendet worden wären. Die Angeklagten bestritten diese Verletzungen. Sie behaupteten von ihrer Halbschwester schon früher beleidigt und auch bei jenem Zusammentreffen geschimpft und gereizt worden zu sein, es sei deswegen Traugott Kriegel auf sie zugegangen, und habe sie zur Rede gestellt, er sei aber von seiner Schwester ohne Anlaß ins Gesicht geschlagen worden, und er hierbei mit ihr ins Handgemenge gekommen. Julius Kriegel habe sich nur genähert, um die beiden Streitenden zu trennen, er habe aber seine Schwester gar nicht geschlagen. Ebenso sei es unwahr, daß dieselbe zu Boden gesunken und mit Füßen getreten worden sei. Die Gemißhandelte und ihr damaliger Begleiter bekundeten jedoch auf das bestimmteste die oben angeführten Thatsachen, sowie auch eine Frau, welche zufällig des Wegs gekommen war und die unverehelichte Kriegel blutend gesehen hatte. Endlich bezeugete die Hausfrau der Verletzten, daß diese 3 Wochen zu ihrer gewöhnlichen Arbeit unfähig gewesen sei. Der Herr Sachverständige wiederholte aber seine früheren Angaben. Der Königl. Staatsanwalt hielt hiernach das Vergehen der Angeklagten für festgestellt und beantragte gegen jeden derselben auf eine 4 monatliche Gefängnißstrafe zu erkennen. Der Vertheidiger derselben, Rechts-Anwalt Aschenborn, zog die Glaubwürdigkeit der Verletzten und ihres Begleiters in Zweifel, behauptete daß nur eine leichte Körperverletzung vorliege und beantragte die Angeklagten nur wegen dieser und mit Rücksicht darauf, daß sie gereizt worden seien, zu bestrafen. Der Gerichtshof zog sich zurück und verurtheilte einen Jeden der Angeklagten, gemäß der Bestimmungen des neuen Strafgesetzbuches wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu 2 monatlicher Gefängnißstrafe.

4. Gegen den Tuchscherermeister Gotthold Hübner lag eine Anklage wegen Verläumdung vor. Derselbe hatte in dem Hofraum seines Nachbars seine Ehefrau, mit der er in Ehescheidung lebt, eine Diebeshehlerin genannt. Der Angeschuldigte läugnete dies nicht, behauptete aber, dies in seiner Behausung gesagt zu haben und daß dieser Vorwurf gegen seine Frau begründet sei. Befragt, ob er bestimmte Thatsachen zum Beweis seiner Behauptung angeben könne, verneinte er dies. Er wurde daher nach den Anträgen der Königl.

Staatsanwaltschaft zu 8 Tagen Gefängniß durch den Gerichtshof verurtheilt.

5. Der Tagearbeiter Carl August Breuer von Schmiedeberg, der schon zweimal wegen Diebstahls bestraft, hat sich wiederholt mehrere Diebstähle zu Schulden kommen lassen, indem er Scheitholz aus unverschlossenen Hofräumen entwendete und verkaufte. Auch entfernte sich derselbe nach seiner polizeilichen Vernehmung wegen der gedachten Diebstähle aus seinem Heimathsort und ging nach Salzbrunn, angeblich um Arbeit zu suchen, kehrte aber bald zurück und gestand während dieser Zeit von den Gaben mitleidiger Menschen gelebt zu haben, daß er Arbeit gesucht konnte er aber nicht erweisen. Derselbe wurde daher, da er seine Vergehen eingestanden, wegen mehrerer kleiner gemeiner und zwar 3ter Diebstähle, nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft zu Verlust der Nationalcocarde, 10wöchentlicher Gefängnißstrafe, nachheriger Detention und zu Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr, durch den Gerichtshof verurtheilt.

Die Kirchhofsweihe in Kunzendorf unterm Walde, Kreis Löwenberg, am 29. Juni 1851.

Das Wetter begünstigte wesentlich die seltene Sonntagsfeier. Nachmittags 3 Uhr versammelten sich unter dem Geläute der Glocken viele Hundert im dasigen evangelischen Gotteshause und stimmten an den Gesang: „Herr, Du bist meine Zuversicht! Du lebst, auch ich soll leben!" Herr Pastor Froböß aus Gießmannsdorf betrat den Altar und hielt ein salbungsreiches Gebet, worauf die Gemeinde sang: „Im rechten Glauben stärke mich." Ein unendlich langer Zug verließ sodann das Gotteshaus: dem bei Begräbnissen vorzutragenden Kreuze folgte die Schuljugend der ganzen Kirchfahrt, sodann das Musik- und Sängerchor, als Königliche Behörden der Landrath ad interim Herr von Elsner, Herr Superintendent Kosog aus Giersdorf, der Pastor loci Herr Schüler und seine Kollegen aus den Nachbardörfern, die Dominialbeamten, Gerichtsscholzen, Kirchenvorsteher und Hunderte anderer Festgenossen. Dieser Zug bewegte sich nach dem alten Kirchhofe, worauf die katholische Kirche nebst Glockenhaus steht, zu welcher erstern jedoch aus dem großen Dorfe so wenig Katholiken gehören, daß nur alle vier Wochen einmal der katholische Priester aus Seifersdorf darin Gottesdienst hält. Angekommen also auf dem alten Gottesacker, hob an die Schaar der Gläubigen: „Euch, die Ihr seid geschieden, schon frühe oder spät." Herr Pastor Schüler hielt hierauf eine gediegene tief ergreifende Rede über 1 Corinth. 13, v. 13. Den 500 Jahre alten Friedhof, der die Ruhestätte von mindestens 20,000 Heimgegangener, verläßt die evangelische Gemeinde, den Gottesacker, worauf Katholiken und Protestanten, wie im Leben, einträchtig und brüderlich neben einander ruhen, gebietet die Pietät für die jetzigen und kommenden Geschlechter zu verlassen, aber uns bleiben die Freuden des Wiedersehens, so gewiß der blaue Himmel sich über uns ausgebreitet hat, so wahr der Sonne Strahlen uns erwärmen, — dies der ungefähre Inhalt. Unter Leitung des Ortskantor Herrn Seifert stimmte der sehr brav besetzte Sängerchor an die Kantate: „Wir sehen uns wieder, uns, die der Tod hier trennt." Die Andächtigen begaben sich in derselben Reihenfolge nun nach dem ziemlich nahen neuen Gottesacker und sangen, dort angelangt: „Herr, der da ist und der da war," worauf der Sängerchor unter Mitwirkung der anwesenden Herren Lehrer und Begleitung von Instrumenten die Motette vortrug: „Leben wir, so leben wir dem Herrn." Von der zu diesem Zwecke besonders hergestellten Kanzel herab hielt Herr Pastor Schüler eine vortreffliche Rede über 1 Mos. 13, v. 17., dankte der Grundherrschaft, dem Prinzen Friedrich der Niederlande und Gräfin d'Oultremont, für die bewilligten 2½ Morgen Land, würdigte die von der Gemeinde bereitwilligst geleisteten Hand- und Spanndienste u. s. w. „Herr, Dir weihn die Stätte wir", so fielen ein die andächtig Versammelten, worauf Herr Superintendent Kosog den auf romantischer Höhe gelegenen Friedhof einweihte zu seiner heiligen Bestimmung. „Wende hieher unsern Blick", sangen die Anwesenden hierauf, und diesem folgte Spohr's Männergesang: „Seelig sind die Todten, die in dem Herrn sterben", sodann trug Herr Pastor Dehmel aus Kesselsdorf die Kollekte vor und ertheilte den Segen. „Ich hoff' ein bess'res Leben, das nie von mir entflieht", so stimmten die Gläubigen an zum Schlusse der ungemein erhebenden Feier.

Nicht genug anzuerkennen sind die Verdienste, die sich Jahre lang vorher um diese Sache, sowie um die Feierlichkeit selbst Herr Pastor Schüler erworben hat. Dankbare Würdigung verdienen ferner die Bemühungen der zur Erhöhung des Festes durch ihren Gesang mitgewirkt habenden Herren Lehrer. E.

Verzeichniß der Badegäste zu Warmbrunn.

Den 7. Juli: Hr. Molitor v. Mühlfeld, Lieutenant, a. Posen. — Hr. Heimann, Kaufmann, mit Familie, a. Brieg. — Hr. Hilsberg, Jäger, a. Groß-Wandris. — Den 8.: Hr. Littmann, Beamter, a. Breslau. — Frau Kaufmann Gerlach a. Bunzlau. — Frau Getreidehändler Lienia a. Zobten. — Hr. Menzel, Königl. Consistorial- und Schulrath, a. Breslau. — Hr. Wiener, Kaufmann, mit Frau, a. Lissa. — Hr. Moritz Cohn, Kaufmann, a. Oppeln. — Hr. Kirchner, Gutsbesitzer, a. Klein-Mochbern. — Hr. Sopski, Rittergutsbesitzer; Hr. Gröblehner, Partikulier; beide a. Breslau. — Hr. v. Sanden, Premier-Lieutenant, a. Görlitz Hr. Tietze, Kaufmann u. Fabrikant; Hr. Ronge, Partikulier, mit Frau; sämmtlich a. Breslau. — Hr. Schwarzkopf, pension. Polizei-Secretair, mit Frau, aus Schweidnitz. — Hr. Wollenberg, Herzogl. Kammer-Secretair, mit Frau, a. Sagan. — Fräul. J. v. Maydell aus Lievland. — Hr. Jalkiewicz, Propst und Decan, a. Zegocin. — Hr. Mittnacht, Forstmeister; Fräul. Reichmann; beide a. Klein-Althammer. — Hr. Hamann aus Breslau. — Der Sohn des Rustikalbesitzers Hrn. Anders aus Neudorf. — Den 9: Verw. Frau Hillel mit Tochter; Hr. Gins, Handelsmann; sämmtlich a. Breslau — Hr. Lissner a. Posen. — Verw. Frau Pinckson mit Tochter a. Breslau. — Hr. Ginther, Fleischermeister, a. Naumburg a. Q. — Hr. v. Biegeleben, Gutsbesitzer, a. Breslau. — Verw. Frau Hofrath Rudolph a. Nicolai. — Fräul. L. Gaffke mit zwei Cousinen a. Buckowiec. — Frau Gutsbesitzer Ritter mit Tochter a. Buchwald. — Hr. Vogt, Partikulier, mit Frau, a. Breslau. — Verw. Frau Bäckermeister Hase a. Reichenbach i. d. L. — Hr. Kühnöhl, Kaufmann, aus Hohenfriedeberg. — Hr. Schulze, Wundarzt, a. Fürstenwalde. — Hr. Bassenge, Landrath a. D., a. Groß-Schwerin. — Hr. Poppo v. Heydebreck, Rittergutsbesitzer, a. Venedien. — Den 10.: Hr. Heymann, Kaufmann, a. Czarnikau. — Frau v. Tempelhoff, geb. v. Förster, mit Fräul. Tochter, a. Breslau. — Hr. Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landrath, mit Frau Gemahlin u. Fräul. Tochter, a. Herrmanswaldau. — Hr. Koch, Handelsmann, a. Winterberg. — Hr. Kalewe, Bierbrauer, a. Breslau. — Hr. Heinrich, Senator; Mad. Binsee; beide a. Glogau. — Hr. Häkel, Schuhmachermeister, a. Arnsdorf. — Frau Hofküchenmeister Schwimmer mit Tochter; Hr. Uno; sämmtlich a. Berlin. — Hr. Selly, Kaufmann, a. Königsberg i. Pr. — Verw. Frau Partikulier Kauffmann mit Tochter, a. Breslau.

(Nebst Beilage.)

Unser Landsmann Herr v. d. Osten, welcher nach Beendigung seiner Gesangs-Studien in Paris, in Berlin an der Königl. Oper als Mitglied fungirt, verschaffte uns heut den hohen Genuß, bei seiner Durchreise auf vielseitigen Wunsch seine sonore Stimme, einen „Silberton voll Duft und Klang", wie ihn ein Berliner Rezensent schon früher nannte, zu hören. Wir konnten uns Glück wünschen einen so genußreichen Abend gehabt zu haben, und wünschen sehnlichst ein so ausgezeichnetes Talent, verbunden mit solcher beneidenswerthen Naturgabe, öfter in unsern Mauern zu hören, um so mehr, als uns Kleinstädtern so selten Gelegenheit geboten wird, einen so edlen Künstler zu bewundern.

Bunzlau, den 8. Juli 1851. 25.

Familien-Angelegenheiten.

Entbindungs-Anzeige.

3205. Durch Gottes gnädigen Beistand wurde heute, Abends 10 Uhr, meine liebe Frau, Pauline geb. Conrad, von einem muntern Knaben glücklich entbunden. Dieses meinen entfernten Verwandten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzeigend. Raasch.

Paulinenhof bei Glogau, den 9. Juli 1851.

Todesfall-Anzeige.

3200. Statt jeder besondern Meldung.

Heute Nachmittag gegen 5 Uhr starb hier, nach langen Leiden im 65sten Lebensjahre, unsere inniggeliebte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwittwete Frau Pastor Matthäi, geb. Conrad, aus Liegnitz. Um stille Theilnahme bitten die Hinterbliebenen.

Straupitz den 11. Juli 1851.

3250. **Wehmüthige Erinnerung**
am Jahrestage des Todes
unserer nach dreivierteljährigem Krankenlager und schweren Leiden selig dahingeschiedenen lieben treuen Mutter,
der Frau Gutsbesitzer
Maria Elisabeth Exner, geb. Grimmig,
gestorben zu Lomnitz den 13. Juli 1850.

Schon ein Jahr ist hingeschwunden,
Seit den bangen Leidensstunden,
Seitdem, liebe Mutter Du,
Nach viel Kämpfen, vielen Leiden,
Schiedest hin zu jenen Freuden,
Zu der längst gewünschten Ruh.

Ach! die Trennung war so schmerzlich,
Denn wir liebten Dich so herzlich.
Deine Lieb' und Muttertreu
Schenktest Du uns auch, den Deinen,
Welche wir heut noch beweinen,
Sie war jeden Morgen neu.

Nun schläfst Du den Todesschlummer,
Und Dich störet unser Kummer
Nicht mehr in den Friedenshöh'n.
Wir gedenken Dein im Herzen,
Ruh sanft, schlaf wohl, nach viel Schmerzen;
Bis wir uns einst wieder seh'n.

Gewidmet von ihren hinterlassenen Kindern.

Literarisches.

3224. Bei Ernst Nesener in Hirschberg ist zu haben:

Das Ganze
der Mast und Zucht der Gänse.
Eine vollständige Anweisung,
die Gänse zu erziehen, schnell, gut und vortheilhaft zu mästen, große Lebern und viel Fett von ihnen zu bekommen, sie vor Krankheiten zu bewahren und dieselben zu heilen, sie auf das Zweckmäßigste zu benutzen und schmackhaft zuzurichten, neue Federn zu behandeln und alte wieder wie neu zu machen rc.

Von N. la Grande. Zweite Aufl. 10 Sgr.

3209. Der Missions-Hülfs-Verein für Bunzlau und Umgegend gedenkt sein Jahresfest den 20. d. M., als den V. Sonnt. p. Trin., von 3 Uhr an, in der hiesigen evangelischen Stadtkirche zu feiern, und ladet alle Freunde der Mission ganz ergebenst dazu ein

der Vorstand.

Bunzlau, den 10. Juli.

Nachstehendes Publikandum der Königlichen Regierung zu Liegnitz:

„Es sind neuerdings Fälle vorgekommen, daß beim Uebergange aus Preußen nach Polen, diesseitigen Unterthanen, bei welchen Russisches Papiergeld oder Russische Bankbillets vorgefunden wurden, auch wenn die Besitzer dieselben den Polnischen Gränz-Zoll-Beamten aus eigener Bewegung vorgezeigt haben, dergleichen Papiere confiscirt worden sind. Da die Russischen Zollgesetze die Einfuhr Russischer Creditbillets und Reichsschatzbillets ausdrücklich bei Strafe der Confiscation verbieten, so ist die Reclamation der confiscirten Beträge ohne Erfolg geblieben.

Wir sind veranlaßt, das handeltreibende Publikum hierauf aufmerksam zu machen, und bei dieser Gelegenheit zugleich die in dem genannten Nachbarstaate noch bestehenden Vorschriften wegen Verbots der Ausfuhr von Silber in Erinnerung zu bringen."

Liegnitz, den 2. Juli 1851.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
wird hiermit von uns zur Kenntniß gebracht.

Hirschberg, den 14. Juli 1851.

Die Handelskammer
für die Kreise Hirschberg und Schönau.

3240. **Bekanntmachung für Flachsproduzenten.**

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß in Folge der von uns in diesem Blatte gemachten Anzeigen wegen Anlegung einer Flachs-Dampf-Röste-Anstalt, viele der Herren Oeconomen in der Hoffnung ihr Product an uns abzusetzen mehr Lein gesät haben als früher.

Um daher das Geschäft gegenseitig zu erleichtern, finden wir uns veranlaßt folgendes zu veröffentlichen:

Wir sind allerdings Willens Roh-Flachs zu kaufen. — Derselbe muß, um an uns verkäuflich zu werden, gerauft werden, wenn nach der Blüthe die Fruchtknoten so weit gediehen sind, daß der Saamen anfängt sich zu färben.

Der auf den Beeten gewachsene Flachs muß von dem in den Furchen gewachsenen gesondert, resp. sortirt, und auch bei der Ablieferung gesondert gehalten werden.

Der geraufte Flachs wird dann in kleine Kapellen gestellt, in welchen er 5 bis 6 Tage zu stehen hat, wird dann in Gebunden von ohngefähr 10 Pfd. auf dem Felde in Schober gestellt um vollends auszutrocknen, wozu bei gutem Wetter 14 Tage bis 3 Wochen erforderlich sind, wonach er abgeliefert werden kann.

Den in dieser einfachen Weise behandelten Flachs kaufen wir mit dem Saamen nach dem Gewicht, das Schock zu 1200 Pfd. Preuß. Handels-Gewicht gerechnet, gegen sofortige baare Bezahlung bei Ablieferung, für jetzt in Hirschberg und später in unserm Etablissement in der Nähe der Stadt, an der Chaussee nach Hartau.

Die Abschätzung des noch zu Felde stehenden Flachses und darnach zu vollziehende Abnahme desselben, führt, wie die Erfahrung lehrt, oft zu Differenzen, welche wir im beiderseitigen Interesse durch das Kaufen des trocknen Flachses nach dem Gewicht, zu vermeiden gedenken.

Wir ersuchen demnach alle diejenigen Herren Flachs-Produzenten, welche ihre Flächse uns zu verkaufen beabsichtigen, ihre Anmeldungen an das mitunterzeichnete Mitglied des Comitté, Kaufmann C. Kirstein in Hirschberg, gefälligst gelangen zu lassen.

Hiermit verbinden wir die Anzeige, daß wir gern bereit sind, sachverständige Männer zur Belehrung über das Raufen, Aufstellen in Kapellen ꝛc., kurz, über die Behandlung des Flachses auf dem Felde bis zur Ablieferung an uns — denjenigen Dorfschaften in unserer Nähe, welche sich darüber zu unterrichten wünschen, zuzuweisen, ohne daß Kosten für sie daraus entstehen.

Hirschberg den 11. Juli 1851.

Das provisorische Comitté der Actien-Gesellschaft zur Errichtung einer Flachsbereitungs-Anstalt.

Kießling. Rimann. Scheller. Jul. Schlesinger. Kirstein.

Für die durch Hagelschlag Verunglückten ist bei mir eingegangen:

H. v. S. in Cudowa 2 rtl. — Hr. Major v. Randow in Görlitz 3 rtl. — Hr. v. Wallenberg-Pachaly in Breslau 25 rtl. — Hr. v. Seckendorf in Görlitz 5 rtl. — Fr. Bar. v. Richthofen u. Fam. zu Brechelshof 10 rtl. — F. Graf Pfeil, Ober-Salzbrunn, 5 rtl. — v. L., Postzeichen Köben, 7 rtl. — Hüttenmeister Schulze in Gleiwitz 6 rtl. — Von einem Ungenannten, Postzeichen Schmiedeberg, 5 rtl. — dito 10 sgr. — Hr. Geh. Legationsrath Graf v. Schlieffen 10 rtl. — Frau Gräfin zu Stolberg in Jannowitz (1 Dukaten) 3 rtl. 7 sgr. 6 pf. — Ein kleiner Beitrag zur Unterstützung der verarmten Bewohner des Thales, Postzeichen Strehlen, 1 rtl. — Von Marie u. Helene v. W. M., Postz. Canth, 3 rtl. — Ungenannt in Berlin 5 rtl. — Frau Gr. v. R. in B. 5 rtl. — Verwittw. Frau Rittmeister Linckh 10 rtl. — Geh. Buchhalter Marquardt in Berlin von mehreren Subalternbeamten des Justizministeriums gesammelt 9 rtl. 20 sgr. — Ein Görlitzer Bürger 2 rtl. — Hr. Major v. Mellenthins a. Gossendorf 6 rtl. — Frau Major v. Zedlitz in Schmiedeberg (2ter Beitrag) 1 rtl. — Von den Ortsgerichten in Neudorf, Kreis Reichenbach, gesammelt, durch den Gerichtsschreiber Henke, 5 rtl. 20 sgr. — M. v. G. 10 rtl. — Hr. Oberst v. Holleben 5 rtl. — v. G. 1 rtl. — H. v. G. 1 rtl. — Hr. Major Graf v. Schlieffen 2 rtl. — Se. Excellenz Hr. Reichsgraf Schaffgotsch 300 rtl. — Hr. Kfm. Wittwer 2 rtl. — Hr. Bandagist Scholtz 1 rtl. — Hr. Major v. Studnitz 2 rtl. — E. B. 1 rtl. — C. S. 5 sgr. — Hr. Sanitätsrath Dr. Schäffer 2 rtl. — v. Pluck in Erdmannsdorf 1 rtl. — Hr. Justizrath Hälschner 15 sgr. — Frau Rechnungsräthin Walter a. Posen 1 rtl. — Vom Dominium Lomnitz gesammelt 16 rtl. 15 sgr. — Färber Opitz daselbst 10 sgr. — Brauermstr. Flach daselbst 15 sgr. — Amtmann Robert daselbst 10 sgr. — Dr. Tscherner 1 rtl. — H. J. 15 sgr. — B. v. Steinhausen 1 rtl. — Baron Zedlitz in Tiefhartmannsdorf 2 rtl.

Summa: 481 rtl. 22 sgr. 6 pf.

Hirschberg, den 14. Juli 1851.

Der Königliche Landrath.
v. Grävenitz.

Für die durch Hagel im Hirschberger Kreise Verunglückten sandten an uns milde Gaben: 9) Ein Ungenannter im Schweidnitzer Kreise 1 rtl. — 10) Frau v. M. 10 sgr. — 11) Hr. Seifensiedermstr. Mentzel 15 sgr.

In Summa: 19 rtl. 20 sgr.

Die Expedition des Boten.

3232. **Theater in Warmbrunn.**

Mittwoch, den 16. Juli: Der Ball zu Ellerbrunn. Lustspiel. Hedwig: Fräulein Bade, vom Königsstädter Theater zu Berlin, als Gast. — Donnerstag, den 17ten: Doktor und Friseur. Posse mit Gesang. Friseur Keck: Herr Hof-Schauspieler Wallner, als Gast. — Sonntag, den 20sten: Letztes Gastspiel des Herrn Wallner: Bajazzo und seine Familie. Schauspiel.

Joseph Keller, Schauspiel-Unternehmer.

3226. **Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 20. Juli, durch den Prediger Herrn Vogtherr, Vormittags 9½ Uhr, im Stadtverordneten-Conferenzzimmer. Hirschberg. Der Vorstand.**

3244. **Den 23. Juli Gesangverein auf dem Biberstein. Schäfer.**

Amtliche und Privat-Anzeigen.

2064. Nothwendiger Verkauf.

Das zur Coffetier Gottlob Hornig'schen erbschaftlichen Liquidations-Prozeß-Masse gehörige, sub No. 11 hierselbst belegene brauberechtigte Haus, gerichtlich auf

3118 Thaler 13 Sgr. 4 Pf.

abgeschätzt, soll

den 24sten September c.,
von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Hirschberg, den 27. Mai 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3199. Nothwendiger Verkauf.

Das der Johanne Henriette Wilhelmine Kahl gehörige Haus Nr. 23 zu Warmbrunn, Neugräflichen Antheils, ortsgerichtlich auf

112 Reichsthaler

abgeschätzt, soll

den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 2. Juli 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3194. Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gerichts-Kommission zu Schmiedeberg.

Die zu Steinseiffen, Kreis Hirschberg, sub Nr. 229 belegene Hartmannsche Häuslerstelle, abgeschätzt auf 48 rtl. 25 sgr., soll

am 17. Oktober 1851 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, woselbst Taxe und Hypothekenschein einzusehen, nothwendig subhastirt werden.

3193. Nothwendiger Verkauf.

Das dem Handelsmann Gotlob Töpler gehörige Haus Nr. 174 zu Herischdorf,

auf 300 Reichsthaler

dorfgerichtlich abgeschätzt, soll

den 13. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Hirschberg den 25. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

3204. Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des Tuchmachers Samuel Rampold von Friedeberg am Queis, ist durch Verfügung vom 26. Juli 1849 der Konkurs eröffnet und der Rechts-Anwalt Görlitz hierselbst als Interims-Kurator und Contradictor verpflichtet worden. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Masse und zur Erklärung über die Beibehaltung des genannten Kurators ist ein Termin auf

den 23. October 1851, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Kreisrichter, Ober-Gerichts-Assessor Uhlmann, im Parteienzimmer der I. Abtheilung angesetzt worden, zu welchem die unbekannten Gläubiger hierdurch vorgeladen werden. Wer in diesem Termine weder selbst, noch durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten erscheint, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Sillschweigen auferlegt werden.

Als Bevollmächtigte werden die Herren Justizrath Franzki und Rechtsanwalt Kunick hierselbst in Vorschlag gebracht.

Löwenberg, am 28. Juni 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

gez.: Borchmann.

3201. Freiwilliger Verkauf.

Die den Christian Gottlieb Johnschen Erben gehörende Dreirüthnerstelle Nr 42 zu Kolbnitz, gerichtlich abgeschätzt auf 1400 rtl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Prozeß-Registratur einzusehenden Taxe, soll zum Zweck der Erbtheilung

am 22. August 1851 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jauer den 1. Juli 1851.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

3197. Freiwillige Subhastation.

Das zum Nachlaß des Johann Traugott Stöckel gehörige, auf 4310 rtl. 18 sgr. 10 pf. taxirte Bauergut Nr. 43 zu Mittel-Schreibersdorf, soll erbtheilungshalber im Termine

den 13 Oktober c. Vormittag 10 Uhr

auf hiesigem königlichen Kreis-Gericht vor dem Herrn Kreisrichter Königk meistbietend verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen können in unserm II. Bureau während der Amtsstunden eingesehen werden.

Lauban den 6. Juli 1851.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Auktionen.

3222. Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts zu Striegau werden den 19. Juli c. Nachmittags Punkt 2 Uhr, im ehemals Lauterbach'schen Steinbruche, auf den sogenannten Fuchsbergen bei Striegau, 251 Ellen Granitsteine und mehrere Decksteine öffentlich verauktionirt.

*

3196. In dem hiesigen Königl. Landwehr-Zeughause sollen von Freitag den 18. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr ab, mehrere 100 Stück ausrangirte Waffenröcke, Tuchhosen, Mäntel und Mützen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Hirschberg, den 15. Juli 1851.
Königl. 2. Bataillon 7. Landwehr-Regiments.

3213. **Verkaufs-Anzeige.**
Donnerstag, den 17. Juli, Nachmittag 6 Uhr, soll das Winterkorn auf dem unterhalb der evangelischen Kirche zu Warmbrunn gelegenen, ehemals Glasmaler Wagner'schen Acker, an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

3191. **Auctions-Bekanntmachung.**
Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts wird der bedeutende Mobiliar-Nachlaß der hier verstorbenen Müllermeister Hellmuth'schen Eheleute, bestehend in Porzellain, Gläsern, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Bildern, Büchern und sonstigen Geräthschaften, am 21. und 22. d. Mts., jeden Tag früh von 9 Uhr ab, in der hiesigen Dauermehlfabrik durch hiesige Ortsgerichte gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu zahlungsfähige Kauflustige freundlichst eingeladen werden. Am ersten Tage werden Kleidungsstücke, am andern Tage die übrigen Sachen zum Verkauf gelangen.
Michelsdorf, den 9. Juli 1851.
Das Ortsgericht.

3228. **Auktion.**
Montag, den 21. d. M., Vormittags um 9 Uhr, wird im Auftrage der Königl. Kreis-Gerichts-Commission im Gasthof zum blauen Stern ein Flügel-Instrument, ein Schränkchen, etwas Schnitt- und Spezerei-Waaren, so wie 2 Repositoriums gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant versteigert. Schönau, den 12. Juli 1851.
E. Müller,
Auktions-Commissarius.

Zu verpachten.

3242. Die zur Besitzung No. 53 zu Gunnersdorf gehörenden Aecker und Wiesen, sollen zu Michaeli d. J. verpachtet werden. – Pachtbedingungen und Vermessungsregister können bei dem Besitzer, General von Scheliha, eingesehen werden. Gunnersdorf, den 14. Juli 1851.

3220. Zum 1. Oktober c. soll die hiesige Brauerei nebst Gastwirthschaft verpachtet werden, wozu sich cautionsfähige Pächter melden und die näheren Bedingungen bei dem Wirthschafts-Amte erfahren können.
Brechelshof bei Jauer, den 8. Juli 1851.

3239. **Verpachtung.**
Zum 1. August früh 9 Uhr soll die, dem Gärtner Carl Gläser gehörige, eingängige oberschlägige Fruchtmehl-Mühle nebst Spitzgang, ad Nr. 156 im Mitteldorf zu Flinsberg, vom 1. September 1851 an auf drei Jahre — meistgebotsmäßig gegen jährliche Pacht-Geld-Vorauszahlung, jedoch nur im Fall eines annehmlichen Gebots und zwar unter Vorbehalt der Wahl des Pächters, verpachtet werden.

3254. Sonntag den 27. Juli Nachmittags 1 Uhr soll das Kern-Obst, alles veredelte Sorten, bei dem Dom. Neudorf am Gröditzberge meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige einladet das Wirthschafts-Amt.

Brau- und Brennerei-Verpachtung.
Die 1 Meile von Schweidnitz, Striegau und Freiburg, so wie ½ Meile vom Bahnhof Königszelt entfernt gelegene Brau- und Brennerei des Dominii Jauernick, nebst der damit verbundenen Kretscham-Gerechtigkeit, wird zu Michaeli d. J. pachtlos. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte. 3068.

3190. **Brauerei-Verpachtung.**
Das Brau- und Branntwein-Urbar des Dominii Neu-Kemnitz, Kreis Hirschberg, ist sofort zu verpachten. Bewerber haben sich daselbst zu melden.

3203. **Brauerei-Verpachtung.**
Zur anderweiten Verpachtung der hiesigen herrschaftlichen Brau- und Brennerei, von Michaelis dieses Jahres ab, auf 3, auch mehrere hintereinanderfolgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden, und unter Vorbehalt des Zuschlags, ist ein Termin angesetzt
am Montag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr,
wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder passenden Zeit bei dem unterzeichneten Wirthschafts-Amte eingesehen werden können.
Nieder-Falkenhain, den 11. Juli 1851.
Das Wirthschafts-Amt.

3241. Meine Bäckerei ist zu verpachten.
Kahl in Nr. 70 zu Giersdorf.

3198. Zu verpachten und zu Michaeli zu beziehen ist die Schmiede zu Hohenwaldau. Das Nähere bei dem Scholtisei-Besitzer Küffer.

3202. **Obst-Verpachtung.**
Zur Verpachtung des diesjährigen Obstes in den hiesigen herrschaftlichen Alleen und Gärten an den Meistbietenden und unter Vorbehalt des Zuschlags ist ein Termin angesetzt am Freitag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.
Nieder-Falkenhain, den 11. Juli 1851.
Das Wirthschafts-Amt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

3227. **An Hirschbergs Bewohner.**
Der Posamentier Herr Karl Friedrich Sebastian sen. (dunkle Burggasse) feiert heut den 16. Juli sein 50jähriges Bürger-Jubiläum. Den 16. Juli 1801 wurde er Bürger zu Kupferberg, brannte 1824 mit ab und weilt seit 1825 in unserer Stadt, geachtet von seinen Mitbürgern. Ihm hat die lange Reihe von Jahren nicht den frohen Muth und die Lust zur Thätigkeit rauben können, ob ihm gleich das Geschick auch manchen Wermuthstropfen gereicht hat. Mit heiterer Stimmung begrüßt er jeden Morgen sein Tagewerk, welches hauptsächlich in dem Anfertigen von Lampendochten besteht. Mögen ihm Hirschbergs Bewohner nicht nur den heutigen, sondern auch seine späteren Lebenstage durch reichliche Abnahme seiner Fabrikate zu Freudentagen machen. Hirschberg, den 16. Juli 1851. A. P.

3245. **Ehrenerklärung.**
Da die von mir am 9. v. Monats ausgesprochene Beleidigung gegen meinen Bruder, als habe er uns Schwestern um das väterliche Gut betrogen, eine Unwahrheit ist, so erkenne ich ihn daher für einen ehrlichen Bruder, und bitte ihn um Verzeihung.
Friederike Mende zu Lomnitz.

3195.

Feuer-Versicherung.

Von einer Königlichen Hochlöblichen Regierung als Agent der:

Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin

bestätigt, erlaube ich mir, alle Versicherung-Suchenden auf genanntes Institut aufmerksam zu machen, und mich zur Uebernahme von Versicherungen zu empfehlen. Die Anstalt ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. October 1845 genehmigt, und auf ein Kapital von

Drei Millionen Thaler Preuß. Courant

gegründet. Die Compagnie übernimmt Versicherungen gegen Feuersgefahr auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, welche durch Feuer oder Blitz zerstört oder beschädigt werden können. Nicht allein auf das Verbrennen der versicherten Gegenstände, sondern auch auf das Zerstören und Verderben bei Gelegenheit des Löschens, auf das Abhandenkommen bei dem Ausräumen oder Bergen, und auf die zweckmäßig verwendeten Rettungskosten erstreckt sich die Garantie der Gesellschaft und sie wird stets ihre loyalen Grundsätze bewähren.

Die Versicherungen können auf jede beliebige Zeit bis zu sieben Jahren geschlossen werden. Die Prämien sind fest aber mäßig. **Nachzahlungen werden niemals gefordert.** Anleitungen zur Aufnahme von Anträgen werde ich bereitwillig ertheilen und die erforderlichen Schemas unentgeldlich verabreichen.

Friedeberg a. Q., im Juli 1851. **C. A. Tietze.**

3122. **Bekanntmachung.**

In Folge der hohen Gerste- und zu erwartenden Hopfen-Preise, finden sich unterzeichnete Brauer gedrungen, vom 15. d. Mts. ab, das Achtel Bier um 10 Sgr. zu erhöhen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ahr. Schmidt. Wieland. Schneider. Wehner. Weinert.

3238. Den lieben Gemeinden Kosendau und Kopatsch, in deren Mitte ich die frohesten Stunden verlebte, sage ich bei meinem Abgange den herzlichsten Dank für ihre mir erzeigte Liebe und Freundschaft. Indem ich sie stets in gutem Andenken behalten werde, bitte ich, auch meiner in der Ferne in Liebe zu gedenken.

Gersdorf a. Q., den 12. Juli 1851.

Conrad, Hülfslehrer.

3243. Am Charfreitage a. c. ist im Niederhofe hierselbst ein halber Wagen gestohlen worden und bin ich schon öfters unter dem Publikum herumgetragen worden, als wäre ich der Entwender desselben. Ich stelle hiermit **Einen Thaler** zur Belohnung für den fest: welcher mir den Verbreiter einer so ehrenlosen Rüge, die meinen ehrlichen Namen in ein, für den Betrieb meines Gewerbes und stets gut bewahrten Rufes, so gräßliches Licht stellt, nachweiset, so daß ihn vor die betreffende Behörde fordern kann: Carl **Weist**, Pachtschmied.

Ober-Berbisdorf, den 10. Juli 1851.

3215. **Bekanntmachung.**

Da der Weißgerbermeister Franz Scholz in Kupferberg am 7. d. Mts. gestorben ist, so werden demzufolge, — Namens der, des Gehörs und des Augenlichts beraubten hinterlassenen Wittwe —, alle Diejenigen welche dem Verstorbenen noch schuldig sind, sowie Diejenigen welche noch div. Leder zum Ausarbeiten dort haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen mit den Resten bei dem Unterzeichneten resp. sich zu melden, sowie die fertigen Leder gegen Arbeitslohn bei der Wittwe abzuholen; widrigenfalls dieselben sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden. Gleichzeitig werden die, welche begründete Forderungen an den Verstorbenen haben, ersucht, sich in obiger Frist bei dem Herrn Bürgermeister **Ruprecht** in Kupferberg oder dem Unterzeichneten mit ihren Ansprüchen einzufinden.

Seiffersdorf, den 12. Juli 1851.

Ed. Hertwig, herrschaftl. Revier-Förster.

3217. Schülern, welche die höhere Bürgerschule zu Landeshut besuchen sollen, weiset ein empfehlenswerthes Pensionat nach die Expedition der schlesischen Eisenbahn zu Landeshut.

3247. **Wohnungs-Veränderung.**

Meine Wohnung ist von jetzt ab auf der Schmiedestraße Nr. 312. Zugleich habe ich eine Lackir-Werkstelle mit Wagenremise angelegt und beschäftige mich von jetzt ab, zu jeder Zeit, mit Lackirung der Wagen, so wie auch mit Neubau moderner Wagen jeder Art, wobei ich die möglichst solidesten Preise stellen werde und für richtige dauerhafte Arbeit garantire. Um das weitere Vertrauen ersucht

Goldberg. F. **Schücke**, Sattlermstr., Tapezier u. Lackirer.

Verkaufs-Anzeigen.

3124. **Freiwilliger Verkauf.**

Der Gasthof zum Stollen Nr. 82 zu Ober-Schmiedeberg wird aus freier Hand nebst Inventarium verkauft. Dazu gehören 27 Morgen 91 Ruthen Acker, ein Obst- und ein Ziergarten, worin eine neugebaute Kegelbahn; die Brennerei ist im besten Stande, das Wohnhaus ist massiv, darinnen sind 2 Pferdeställe, ein Kuhstall, ein Gewölbe, 2 Keller. Das Nähere bei der Eigenthümerin

Karoline Thamm geb. Bittner.

3143. **Schmiede-Verkaufs-Anzeige.**

In einer lebhaften und sehr besuchten Kreisstadt Nieder-Schlesiens, unmittelbar am Thore, höchst bequem gelegen, wo zwei frequente Hauptstraßen vorüberführen, ist eine vor wenig Jahren ganz neu massiv gebaute Schmiede mit zwei Feuern veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen. Im Parterre befinden sich außer der geräumigen, durch zwei Fenster erhellten Schmiede-Werkstätte, auf dessen Flur ohne Verengung des Raums recht gut noch 2 Wagen stehen können, eine große Wohnstube, nebst daran stoßender Küche mit Back-, Koch- und Bratofen und über dem Hausflur die Schlafstube. Die bel Etage enthält ein herrschaftliches Quartier von 3 Stuben nebst Entré und Küchenstube.

Sehr schöne Kammern, die auch mit wenig Kosten zu Stuben umgeschaffen werden können, enthält der weite lichte Bodenraum.

Im Hofe befindet sich ein Wagenschuppen und Stallung zu 4 Pferden, und dahinter ein kleines Gärtchen. Die Schmiede steht mit oder auch ohne Handwerkszeug zu verkaufen. In der Expedition dieses Blattes erfährt man, an Wen man sich wegen dieses Verkaufs zu wenden hat.

3246. **Häuserverkauf.**

a. Ein massives zweistöckiges Haus an der Chaussee, mit 7 Fenstern in der obern Frontreihe, 4 bewohnbaren Stuben ꝛc., einem Schuppen und einem Gartenfleck hinten, soll für den festen Preis von 700 Rthlr.;

b. Ein zum Theil massives einstöckiges Haus, ebenfalls an der Chaussee, mit 2 Stuben, einem Garten vorn, worin ein guter Brunnen, soll gegen baare Zahlung zum festen Preise von 300 Rthlr. verkauft werden. Nähere Nachricht bei Franz Scoda zu Friedeberg a. Q.

3249. Eine der besten Bobermühlen mit Acker, ist sofort billig zu verkaufen. Näheres sagt

der Commissionär G. Meyer.

3230. **Verkaufs-Anzeige.**

Ein Gast- und Kaffehaus, nahe bei einer sehr beliebten Gebirgskreisstadt, äußerst angenehm gelegen, mit einem schönen Gesellschaftsgarten, Kegelbahn und Billard, nebst sehr freundlicher und bequemer Lokalität in völlig gutem Baustande, ist mir von dem jetzigen Besitzer zum Verkauf übergeben. Schriftliche Anfragen bitte ich postfrei an mich richten zu wollen. Hirschberg, den 14. Juli 1851.

Johannes Hutter, Commissionair.

3229. Eine freundlich gelegene ländliche Besitzung, in einem großen Kirchdorfe hart an der Chaussee, für einen Pensionair auch geeignet, mit einem einträglichen, — event. mit zu übernehmenden Nebengeschäft verbunden, 1½ Meile von Lauban, 2¾ Meile von Bunzlau und nur 1 Meile von der Eisenbahn entfernt, mit circa 120 Morgen Acker und Wiesen, schönem Baum- und Obst-Garten, massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, vollständigen todten und lebenden Inventarium, soll Familien-Verhältnisse halber sofort verkauft werden.

Nähere Auskunft ertheilt unter portofreien Anfragen Herr Rechnungs-Rath Eschenhorn in Hirschberg, ebenso auf portofreie Anfragen unter der Chiff. E. F. postrestante Lauban.

3156. **Kretscham-Verkauf.**

An einer der ersten Hauptstraßen Schlesiens ist ein Kretscham mit Acker und gut eingerichteter Fleischerei baldigst zu verkaufen. Wo? ist auf portofreie Anfragen in der Expedition des Boten zu erfahren.

3211. **Schmiede-Verkauf.**

Eine ganz neu massiv erbaute Schmiedewerkstelle mit zwei Feuern, nöthigem Handwerkszeuge, außer der nöthigen Wohnung noch eine Stube zum vermiethen, auch ein angenehmes Gärtchen nebst Hofraum, in einer verkehrreichen Vorstadt zu Jauer belegen, wird aus freier Hand verkauft. Nachweis ist in der Expedition des Boten zu erhalten.

3058. Eine Wasserkraft mit Garten und Baustelle, zwischen zwei Thoren gelegen, mit nie fehlendem Wasser, welches eine Walke, Loh- und Oelmühle treibt, mit einem unterhalb gelegenen Wellenbade, und vollkommen gut eingerichteter Oelraffinerie, ist Ortsveränderung wegen zu verkaufen.

Näheres in No. 473 zu Hirschberg.

3208. **Freiwilliger Verkauf einer Fruchtessigfabrik mit Brauerei.**

Erbtheilungshalber soll das zu Ober-Leschwitz, Kreis Görlitz, gelegene Restbauergut sub Nr. 1 nebst der Fruchtessigfabrik nnd Bierbrauerei mit der vollen Ernte, sämmtlichem Wirthschafts- und Brauerei-Inventarium verkauft werden. Zu dem Gute gehören gegen 30 Morgen gutes Acker- und Wiesenland. Die Brauerei ist neu erbaut; die übrigen Gebäude sind in gutem Bauzustande. Leschwitz liegt an der Görlitz-Zittauer Chaussee, ¾ Stunden von der Kreisstadt Görlitz entfert, daher die Fabrikate guten Absatz finden.

Käufern ertheilet specielle Auskunft die Wittwe Anspach daselbst.

3221. **Mühlen-Verkauf.**

Es ist unter sehr annehmbaren Bedingungen, so wie für einen soliden Preis, eine, in gutem Bauzustande sich befindende, von allen herrschaftlichen Lasten befreite Windmühle nebst einem massiven Wohnhause, so wie 12 Morgen Acker und 5 Morgen Wiese zwischen Schönau und Jauer gelegen, zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren beim Gastwirth Gottwald vor dem Striegauer Thore in Jauer.

3236. Festes Bestechgarn für Schuhmacher verkauft

Gottl. Siegert

vor dem Langgassenthor zu Hirschberg.

3141. Ein bequemer Kinderwagen ist zu verkaufen in Nr. 18 am Markt zu Hirschberg.

3235. Schuhmacher-Arbeit in Zeug und Leder empfiehlt

Gottl. Siegert

vor dem Langgassenthor zu Hirschberg.

Goldberger's Ketten, à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1thlr., 1½ thlr., doppelte à 2 thlr. und 3 thlr., souveraines Heilmittel, garantirt durch jahrelange Erfahrung und durch fortwährende Beweise als das bestvorhandene Mittel gegen GICHT, RHEUMATISMUS und NERVENLEIDEN aller Art, patronificirt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich, concessionirt von den Königlichen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preussen und Bayern, geprüft von der Medicinischen Facultät zu Wien, von den Sanitäts-Behörden der meisten Länder Europa's und von vielen hundert geachteten Aerzten und Wissenschaftsmännern und empfohlen von vielen tausend lebenden Zeugen in jedem Lande. (Der Dritte Jahres-Bericht nur allein constatirt durch besondere amtlich beglaubigte Atteste *Ein Tausend acht Hundert und drei und siebzig Heilungen.*) In **Hirschberg nur** vorräthig bei



2161. **Joh. Gottfr. Diettrichs Wwe.**

3248. **Allen Gichtleidenden empfiehlt wiederholt die verbesserten Rheumatismus-Ableiter und Ketten, à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 15 sgr., 1 rtl., 1½ bis 2 rtl., über deren ausgezeichneten Erfolg mir fortwährend mündliche und schriftliche Atteste zugehen.** **Berthold Ludewig, dunkle Burggasse.**

3252. Alle No. gutes Müller-Beuteltuch ist stets zu haben bei
Pauline Heyden in Hirschberg.

Ziegelpreise der Bolkenhainer Stadt-Ziegelei.

3218. Unserer geehrten auswärtigen Kundschaft bringen wir hierdurch ergebenst zur Anzeige, daß wir:

1. das Tausend Dachziegeln zum vorschriftlichen Maaße und in bekannter Güte zu 7 rtl. 15 sgr., bei sofortiger Bezahlung zu 7 rtl.,
2. Hohlziegeln, das Stück zu 6 pf.,
3. Luftkaffer, das Stück zu 1 sgr. 8 pf.

berechnen und jederzeit ausreichende Bestände in Vorrath halten, um jedem Auftrage sofort entsprechen zu können.

Bolkenhain den 10. Juli 1851.

Die Stadt-Ziegelei-Deputation.

3212. Durch persönlichen Einkauf habe ich meine Bett-Federn, so wie geschüttete Bette wieder aufs Reichhaltigste vermehrt, und verkaufe ein fertig geschüttetes Bett für 7, 8, 10 bis 12 rtlr., und bitte um geneigte Abnahme.

Freiburg, den 10. Juli 1851. **H. Reimers.**

3210. Eine Sammlung von Oelgemälden und Bildern unter Glas, eine Elektrisir-Maschine, eine Luftpumpe, eine elektrische Lampe, ein Springbrunnen und mehrere Tausend Bücher, so wie ausgestopfte Vögel, Schmetterlinge und Käfer, unter Rahme und Glas, sind billig zu verkaufen bei

Hirschberg. Wecke, Hirtengasse Nr. 1006.

3159.

Avertissement.

Meubeldamaste, Meubelcattune, Gardinenstoffe, streifige Zelt- und bunte Landschafts-Roulleaux, Wachsparchent, Wachsleinen zu Tischbezügen, Wagenverdecken ꝛc. empfing und verkauft billigst

Gustav Strauß in Goldberg,
früher Eichlers Wittwe.

2286. ☞ Die auch in hiesiger Gegend so beliebte
Dr. **Borchardt'sche aromatisch-medicinische Kräuter-Seife**



wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft und ist hierorts ausschließlich bei der Unterzeichneten zu haben.

Hirschberg. **Joh. Gottfr. Diettrichs Wwe.,**
unter der Garnlaube.

3125.

Bestellungen

auf weiche Holzkohlen erbittet bis spätestens zum 1. August c. a.

der Oberförster Meyer in Kupferberg.

3253. Mehreren Nachfragen zufolge zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich alle Wochen neue Zufuhren von Mineral-Brunnen erhalte und zu äußerst billigen Preisen verkauft werden bei
Pauline Heyden in Hirschberg.

3137.

Ober-Schlesisches Eisen

durch direkte Beziehungen von den resp. Hütten-Werken „ist in mehreren gewalzten und geschmiedeten Sortimenten „guter Qualité, auf hiesiges Lager gekommen; worunter „sich noch:

„eine „Extra Qualité" —: für den Kenner „in schön und frisch geschmiedet, Schlosser, Huf-„stab Reiffen, Quadrat, feinen Schnitt Eisen-Sorten „als vorzüglich — ausgezeichnet,

welche in billigst und zufrieden stellenden Preisen empfiehlt

die Eisen-Handlung
Carl Rubel
zu Goldberg am Nieder-Ringe
Juli 1851.

3160.

Zur Nachricht

Für **Bräute** empfehle ich mein neu assortirtes Lager vorzüglich schöner wollner und seidner Stoffe in bunt und schwarzen **Moor, Changean, Lustrine.** — Desgleichen eine neue Sendung 4/4, 5/4 und 6/4 breiter Mailänder, und besser als diese, kohlschwarze französische **Glanztaffete, Châles** und **Wiener Tücher** in größter Auswahl.

Gustav Strauß in Goldberg,
früher Eichlers Wittwe.

3149. **Wagen-Verkauf.**

Ein noch ganz gut gehaltener 2spänniger, schmalspuriger Plauenwagen auf Druckfedern, steht bei Unterzeichnetem zum Verkauf. J. G. Enge.

Warmbrunn am 7. Juli 1851.

3249. Ein gut zugerittenes Pferd ist am 17. Juli c. im Gasthof zu den drei Bergen in Hirschberg zum Verkauf, und ist das Nähere bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

Kauf-Gesuch.

Ein recht böser Kettenhund

wird zu kaufen gesucht. Meldungen bei dem Kaufmann Beer in Schmiedeberg. 3251

Zu vermiethen.

3233. Zu vermiethen sind die Localitäten des Eckhauses Nr. 387 äußere Schildauer Straße, sowohl getheilt wie auch im Ganzen und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere bei dem Seifensieder C. F. Menzel.

3207. Eine Stube mit Meubles ist zu vermiethen Priestergasse Nr. 231.

3225. In dem Hause No. 147 Langgasse, nahe am Markt, sind 2 schöne Vorderstuben zweiter Etage nebst allem Zubehör bald zu vermiethen. Das Nähere bei dem

Riemer Weiß.

2941. Eine gemauerte Bude am Ringe ist sofort billig zu vermiethen. Näheres Nro. 139 Langgasse.

Personen finden Unterkommen.

3251. **Ein Kunstgärtner,** welcher unverheirathet und militairfrei ist, kann sogleich eine selbständige Stellung erhalten. Wo, sagt die Exp. d. Boten.

Lehrlings-Gesuche.

3219. Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher die Schneider-Profession erlernen will, weiset der Glöckner Theidel in Bolkenhain einen Lehrmeister nach.

3216. Ein starker Knabe rechtlicher Eltern, der Lust hat die Brauerei zu erlernen, findet bald ein Unterkommen bei dem Brauermeister Mende zu Hermsdorf bei Schmiedeberg.

Verloren.

50 Reichsthaler Belohnung,

Dem, der zur Wiedererlangung eines in Warmbrunn verlorenen Portemonnai's mit folgendem Inhalt verhilft: 1. ein Hundertthaler-, 2. ein Funfzigthalerschein, beide vom berliner Kassenverein, 3. drei funfzigthalrige Darlehns-Kassenscheine und 4. einige Papier- und harte Thaler. Auf dem einen Schein, ad 3, standen die Worte: Werd' ich dich jemals wiedersehen? I' glaubs nit. Das Bade-Polizei-Bureau zu Warmbrunn nimmt Mittheilungen dieserhalb entgegen.

3234. **Verloren.**

Am 8. d. M. ist mir in Warmbrunn ein fahlrother kleiner Pudel mit weißen Füßen verloren gegangen. Ich bitte den ehrlichen Finder desselben gegen Erstattung der Futterkosten mir ihn wieder zukommen zu lassen.

Schmiedeberg, den 12. Juli 1851.

Carl Graebel, Gasthofsbesitzer.

Geld-Verkehr.

3144. 1000, 2000, 3000 und 4000 Rthlr. sind sofort zu 5 pro Cent Zinsen gegen hypothekarische Sicherheit auszuleihen. An Wen sich deshalb zu wenden, erfährt man in der Exped. d. Boten.

3237. 500 Rthlr. können sofort auf ländliche Grundstücke ausgeliehen werden in dem Hause 553 in der Zapfengasse.

Einladungen.

3206. **Empfehlung.**

Die Brennerei und Schankwirthschaft in dem ehemals Siebenhaarschen Lokale auf der Zapfengasse hierselbst, wird von mir seit dem 1. d. M. betrieben.

Indem ich dies der werthen Bürgerschaft und dem übrigen geehrten Publiko hiedurch anzuzeigen mir erlaube, bitte ich ergebenst um recht zahlreichen Besuch, verspreche, für gutes Getränk, und namentlich für einen reinen, gesunden Korn stets Sorge zu tragen.

Hirschberg den 15. Juli 1851. Schick.

3214. **Freitag Konzert in Hermsdorf u. K.**

3183. **Einladung.**

Zu einem Nummer-Lagenschießen aus beliebigen Büchsen auf eine Distance von 150 Schritt, nach Willkühr mit oder ohne Diopter, auf Sonntag den 20. Juli und folgende Tage, ladet Gönner und Freunde hiermit ergebenst Unterzeichneter ein. Das Schießen nimmt am obigen Tage seinen Anfang und endet Dienstag den 22. Juli Nachmittag Punkt 6 Uhr. Für alles Uebrige werde ich beste Sorge tragen. Ich bitte freundlichst um recht zahlreichen Besuch.

Burg Lährhaus bei Lähn, im Juli 1851.

Kunsch jun., Brauerei-Pächter.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 12. Juli 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	141 1/4
Hamburg in Banco, à vista	—	150 1/2
dito dito 2 Mon.	149 5/6	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	6. 19 7/12
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	—
dito - - - - - - - - 2 Mon.	—	100 1/12
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/2	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	95 1/2	—
Friedrichsd'or - - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - - - -	—	108 1/3
Polnische Bank-Bill. - - -	95 1/4	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	85 3/4	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	89 1/4	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	125	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p. C.	—	102 1/3
dito dito dito 3 1/2 p. C.	—	92 1/12
Schles. Pf. v. 1000 Rtl., 3 1/2 p. C.	96 7/12	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	—	103
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p. C.	—	93 1/4
Disconto - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 12. Juli 1851.

Oberschl. Lit. A. - - - - - -	136 Br.
" " B. - - - - - -	124 2/3 Br.
" " Priorit. - - - - -	—
Bresl.-Schweidn.-Freib. - - -	80 2/3 G.
" " Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - - -	—
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	89 11/12 Br.
Sachs.-Schl. Zus.-Sch. - - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	83 5/6 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.-Zus.-Sch.	36 5/6 G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 12. Juli 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	8	—	2	2	—	1	14	—	1	8	—	1	5	—
Mittler	2	6	—	2	—	—	1	12	—	1	6	—	1	4	—
Niedriger	2	4	—	1	28	—	1	10	—	1	4	—	1	3	—

Schönau, den 9. Juli 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	12	—	2	4	—	1	18	—	1	10	—	1	7	—
Mittler	2	10	—	2	2	—	1	16	—	1	8	—	1	6	—
Niedriger	2	8	—	2	—	—	1	14	—	1	6	—	1	5	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 20 sgr.

Butter, das Pfund: 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr. — 3 sgr. 9 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.